

## Notizen

### "Havas" und die Maul- und Klauenseuche

Die französische Havas-Agentur gehört zu den Nachrichtenbüros, deren Vertreter gerne das Gras wachsen hören. Eine solche Begehung ist niemals gepaart etwa mit Skrupellosigkeit. Infolgedessen sind wir es von der Havas-Agentur gewohnt, daß sich ihr Berliner Büro auch über Dinge ausläßt und verbreitet, die kaum von weitem etwas mit Politik zu tun haben. Heute hat das französische Büro von Berlin aus eine Meldung lanciert, die sich in unfreundlicher und entstellender Weise mit der Maul- und Klauenseuche in Deutschland beschäftigt. Wenn man der Agentur glauben wollte, mühten wir im Reich insgesamt dieses Missgeschick schon unmittelbar vor dem Hungertode stehen. Die Seuche, so weiß Havas, hat nämlich ganz ungewöhnliche Ausmaße angenommen, und bedroht nichts weniger als die Milch- und Butterversorgung der Bevölkerung. Natürlich kann sich jedermann, der in der Molkerei sein Pfund Butter erfreut oder sich morgens die Milchflasche ins Haus bringen läßt, von dem Unfall und der Übertragung der Havasmeldung überzeugen. Das hindert das französische Nachrichtenbüro aber nicht daran, noch düsterer in die Zukunft zu schauen und von der Unzufriedenheit der Bevölkerung in Deutschland zu faseln, die man jetzt damit abzulenken versucht, daß man in den Zeitungen behauptet, die Maul- und Klauenseuche sei aus dem Ausland eingeschleppt worden. Was den zweiten Teil dieses Sages betrifft, so fühlen wir uns tatsächlich ergrapt, allerdings . . . bei der Wahrheit, und wir können uns nicht vorstellen, daß man sich dessen zu schämen hätte. Offensichtlich scheint aber das Berliner Büro der Havas-Agentur über die Vorgänge in Frankreich selbst noch schlechter orientiert zu sein als über die Ereignisse im Reich, denn sonst hätte es wissen müssen, daß die Maul- und Klauenseuche tatsächlich von Frankreich nach Deutschland eingeschleppt wurde. Das ist jedenfalls nicht allein in deutschen Zeitungen behauptet worden, sondern vorher auch in der französischen Presse, und von daher haben wir auch die Weisheit, daß eine marokkanische Schäferde der Bazilisträger gewesen ist. Von Frankreich aus hat sich die Seuche nach Belgien und Holland ausgebreitet und von dem besonders schwer betroffenen Elsass auch nach Baden und der Pfalz. Weil nun aber — nebenbei bemerkt im Gegenlauf zu Frankreich — Deutschland seit Jahrzehnten in jeder Art von Seuchenbekämpfung besonders streng und methodisch vorgeht, weil bei uns, was selbst der Reck uns lassen muß, von einem Schlendrian in der Einbreitung solcher Gefahrenherde keine Rede sein kann, ist es gelungen, die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland in engen Grenzen zu halten. Insgesamt sind überhaupt nur etwa 80 Amtsbezirke und rund 4000 Höfe verschont. Das ist gewiß ein harter Schlag, aber kein Grund zu einer ernsthaften Bevorzugung, zumal es den rigorosen Quarantänemaßnahmen, denen beispielsweise auch der deutsche Bauerntag zum Opfer fiel, gelungen ist, die Seuche auf die westlichen Gebiete des Reiches zu beschränken. Wenn, wie die Havas-Agentur behauptet, die angebliche Unterernährung des deutschen Viehs die Anfälligkeit der Tiere für die Maul- und Klauenseuche geprägt haben soll, dann ist absolut nicht einzusehen, warum auch die französischen, belgischen und die doch sicherlich gut genährten holländischen Kühe der Ansteckung verfallen. Es handelt sich also bei dem Bericht der Havas-Agentur um nichts anderes als um eine üble Heiz- und Tendenzierung. Man sucht eine Gelegenheit, um gegen den Bierjahresplan zu polemisierten und hat die nächstbeste dazu ergriffen. Selbstverständlich steht aber eine derart leichtfertige und gewissenlose Verlehrerstatzung nicht im Einklang mit den Verpflichtungen eines Schriftstellers. Sie ist vielmehr ein schwerer Verstoß gegen die Berufsordnung, deren Gesetze anständige Journalisten zu beachten pflegen, ob sie nun geschrieben sind oder nicht.

### Dienststellen der NSDAP. sind den Behörden gleichzustellen

Nach § 164 Strafgesetzbuch wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, wer einen anderen bei einer Behörde oder öffentlich wider besseres Wissen einer strafbaren Handlung oder der Verleugnung einer Amtswidrigkeit oder Dienstpflicht in der Abhöre verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen. Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Weise bei einer der bezeichneten Stellen oder öffentlich über einen anderen wider besseres Wissen eine lösliche Behauptung fälschlicher Art aufstellt, die geeignet ist, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen. Bei dem vom Reichsgericht zu entscheidenden Fall (Urt. vom 14. Juni 1937 z. D 234/37), das von der "Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht" veröffentlicht wird, hatte der Angeklagte einem Kreisleiter Verschulden in seiner Eigenschaft als Kreisleiter vorgeworfen und ihn als zu diesem Amt völlig ungeeignet bezeichnet, und zwar in einem Schreiben, das an eine Dienst-

Rolle der NSDAP. gerichtet war. Der Kreisleiter hatte Strafantrag wegen falscher Anschuldigungen gestellt. Die Frage war nun, ob die Dienststellen der NSDAP. im Sinne des § 164 des Strafgesetzbuchs als Behörde angesehen ist.

Das Reichsgericht legt in seiner Entscheidung, daß dies bei Gingeben an den Stellvertreter des Führers ohne weiteres zuträfe. Diese Frage ist vom Reichsgericht schon entschieden worden. Bedingt durch das Schreiben an die Gauleitung hatte das verurteilende Gericht nach Ansicht des Reichsgerichts ebenfalls mit Recht angenommen, daß hier die Dienststellen der NSDAP. den öffentlichen Bedürfnissen gleichgestellt sind. Die dafür maßgebenden grundlegenden Erwägungen sind der Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 89, Seite 357 zu entnehmen. Für das kommende Strafrecht ist bei dem Tatbestand der falschen Verdächtigung eine solche Gleichstellung auch ausdrücklich vorgesehen.

Die weitere Frage war nun die, ob auch die zweite Voraussetzung des § 164 des StGB. erfüllt war, daß nämlich die aufgestellten unwahren Behauptungen darauf abzielen oder greift waren, ein behördliches Verfahren oder anderes behördliche Maßnahmen gegen den Angeklagten herbeizuführen, d. h. hier also, ob das Parteidienstversfahren, das der Angeklagte in Gang setzen wollte, als behördliches Verfahren anzusehen ist. Bisher war diese Frage vom Reichsgericht nicht bejaht beantwortet worden. In der Entscheidung Band 71, Seite 34 StGB. war aber ausdrücklich offen gelassen worden, ob Parteidienstversahren nicht unter der Geltung der neuen Fassung des § 2 des Strafgesetzbuchs dem Verfahren oder den Maßnahmen öffentlicher Behörden gleichzustellen sind. Diese Frage, die für den vorliegenden Fall praktische Bedeutung hat, wurde vom Reichsgericht jetzt bejaht, und zwar deshalb, weil das Verfahren vor den Parteidienstgerichten jetzt nach den Richtlinien für die Parteidienstgerichte der NSDAP. vom 17. Februar 1934 erfolgt, die vom Obersten Parteidienstleiter erlassen und vom Stellvertreter des Führers genehmigt wurden. Die mit Inkraftsetzung der Richtlinien vom 17. 2. 1934 erfolgte Ausgestaltung des parteidienstlichen Verfahrens führt dazu, daß es der Neufassung des § 2 StGB., einem behördlichen Verfahren gleichzustellen ist. Vom gleichen Zeitpunkt an müssen auch Maßnahmen von Parteidienstellen außerhalb des Parteidienstverfahrens den behördlichen Maßnahmen im Sinne des § 164 StGB. gleichgestellt werden.

### Nassis — der Heiratschwindler

Leichtgläubige Frauen empfindlich ausgespielt

Berlin, 16. November. Schön ein recht wechselvolles Leben hat der 24 Jahre alte Nassis Guralek hinter sich, der trotz seines türkisch klingenden Namens ein waschchter Berliner ist. Er hatte sich jetzt wegen Heiratschwindsels in mehreren Fällen vor dem Berliner Schöffengericht zu verantworten.

Auf den verschiedenen Gebieten hatte sich Nassis schon betätigt: als Messeleiter für Damenwäsché und für einen Buchvertrieb, als Werber für ein Bestattungsunternehmen und schließlich als Athlet in einer Acrobatruppe. In keiner Stellung jedoch hielt er es aus und mochte Schulden, so daß sein Vater ihm recht oft hellsichtig unter die Arme greifen muhte.

Allmählich geriet Nassis immer mehr vom rechten Wege ab und legte sich schließlich auf den Heiratschwindel. Im Jahre 1932 hatte er ein Mädchen kennengelernt und ihm die Ehe versprochen. Nachdem er lange Zeit hindurch von seiner Braut erhebliche Zuwendungen erhalten hatte, brach er die Verbindung ab, und die Folge war ein Verfahren wegen Heiratschwindsels, das jedoch auf Grund der Amnestie eingestellt wurde. Zwischenzeitlich hatte der Angeklagte auch zu anderen Frauen Vereidigungen angeknüpft und ihnen regelmäßig verabredet, sie zu heiraten. In Wirklichkeit hatte er es aber lediglich auf ihre Erspartnisse abgesehen. So nahm er allein einem Opfer Schmuckstücke und einen Pelzmantel im Wert von 2000 Mark ab, versteckte die Sachen und verkauft sogar noch die Mantelschärpe. Dabei diesen Heiratschwindelstein hatte er sich auch noch als Darlehenstreiber betätigt. Einem Fremden gegenüber gab er sich eines Tages in einem Lokal als Mitglied der türkischen Botschaft aus und lockte dem Mann einen Geldbetrag aus der Tasche, an dessen Rückzahlung er niemals dachte.

Das Gericht hält den Betrüger in allen zur Anklage stehenden Fällen für schuldig und verurteilt ihn zu 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis.

### Berufsverbrecher Karlipp wieder gefasst

Bei der Verfolgung durch Kriminalbeamte niedergeschossen.

Essen, 16. November. Wie berichtet, brach am Sonntagabend der Berufsverbrecher Bernhard Karlipp aus, nachdem er vorher einen Geldbündelbeamten ermordet hatte. Karlipp wurde nun am Montagnachmittag in der Nähe des Essener Hauptbahnhofes bei der Verfolgung von Beamten der Oberhessischen Mordkommission durch einen Kopfschuh unschädlich gemacht. Er wurde einem Krankenwagen zugeführt, wo er schwer bewußtlos wurde.

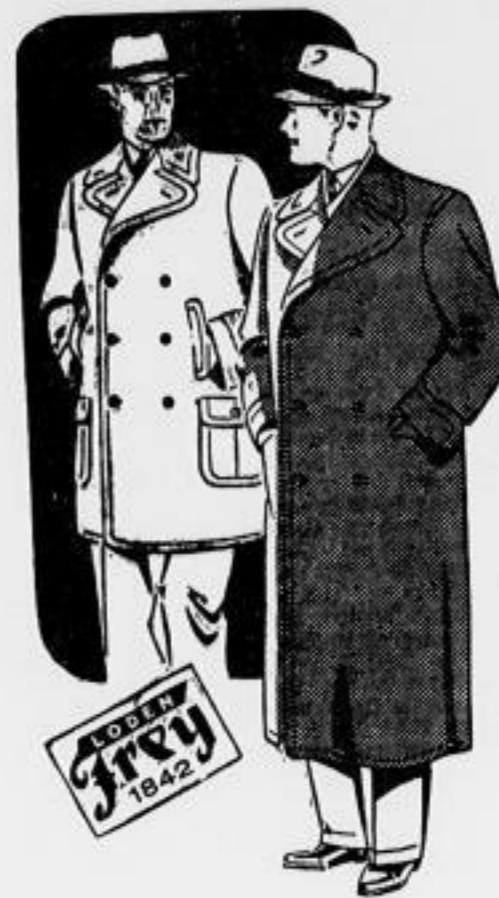
Als Karlipp von den Beamten der Mordkommission umgestellt und entgegengesetzt wurde, sich zu ergeben, griff er in die Tasche, um die Waffe zu ziehen. Daraufhin machten die Beamten sofort von der Schießwaffe Gebrauch. Bei ihm wurde die dem Geldbündelbeamten gerettete geladene Selbstladepistole mit gefülltem Magazin und die Gesamtgeschosshülse gefunden. Die Mordkommission unter der Leitung des Kriminaldirektors Trettmann hatte noch in der Nacht zum Sonntag umfangreiche Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

Titel Karlipp ist ein Berufsverbrecher unschädlich gemacht worden, der der Kriminalpolizei Westdeutschlands viel zu schaffen macht.

18 000 Autos über der Nordatlantik verschifft. Als die große Wirtschaftskrise einsetzte, stellte sich die Linie auf das Passagierschiff um, indem sie ein billiges Einklassensystem auf den entsprechend umgebauten Schiffen einrichtete. Es sei ein voller Erfolg geworden, der jedoch durch die Abwertung des Dollar gehemmt worden sei. Der Angeklagte schildert dann die Vorgänge, die zum beherrschten Aufbau der bis dahin englischen Red Star-Linie führten, und er behauptet, er habe auch in dem schlechten Jahr der Wirtschaftskrise dem Reich noch 1,8 Millionen Mark Devisen eingeschafft. Auch habe er es gegen verschiedene Widerstände durchgebracht, daß seine Schiffe unter deutscher Flagge fuhren, obwohl die deutsche Hütten nicht anließen.

Auf die bestimmte Frage des Verteidigers, ob er sich heute den wirtschaftlichen Wohlstand des Reiches schuldig bekenne, erklärte Bernstein, es sei möglich, daß er gesetzliche Formen verleiht habe. Er habe aber nicht die Absicht gehabt, die Gesetze selbst zu verleihen. Vielmehr sei er der Überzeugung gewesen, daß seine Mitarbeiter in Hamburg — zumal er persönlich zumeist auf Auslandseisenbahnen gewesen sei — in bezug auf die betreffenden Devisenbestimmungen alles richtig machen. „Wir haben“, so behauptet er würdevoll, „gelegentlich wohl mal über Devisengesetze gesprochen. Ich war aber überzeugt, daß keine Devisen von mir auslaufen durften.“ Er habe es nie für möglich gehalten, daß er wegen wirtschaftlichen Verbrechens nun angeklagt werden könnte. Technische Verschulden seien vielleicht möglich. Allerdings geht die Verhandlung ausführlich auf die internen Verhältnisse des Reedereibetriebes ein und die Verantwortlichkeit der teilweise mitangeklagten Geschäftsführer. Bernstein erklärt in diesem Zusammenhang, daß seit 1933 die Innenführung der Reederei immer vermehrt und unübersichtlicher geworden sei und daß nun vielfach Zahlen vorgelegt werden seien, die gar nicht schlüssig waren. Dem Geschäftsführer Gumpel sei offenbar die Sache über den Kopf gewachsen. Sodann wendet sich die Verhandlung der persönlichen Verneinung der übrigen Angeklagten zu.

In der Eröffnungsverhandlung entwarf der Hauptangeklagte ein Bild der Entwicklung der von ihm im Jahre 1919 gegründeten Schifffahrtsunternehmungen. Er habe damals mit der Beteiligung an einem kleinen Ostseedampfer angefangen. Mit dem Aufkommen des Automobilismus sei er auf den Deutschen eingezogen, in Verbindung mit einem großen amerikanischen Automobilkonzern. Das habe Erfolg gehabt. Als das Ostseegeschäft zurückging, beschloß Bernstein eine Spezialflotte für Nordatlantik-Autotransporte einzuführen. 1920 habe er über



### Sportz-Stukker

½ lang mit warmem Futter, aus modischen Stoffen, in modernen Formen  
(Hauptpreislagen)

38.- 48.- 58.- 68.-

### Herrenz-ullier

angewebtes Futter od. ganz auf Kunstsseide, gute Paßform, auserlesene Stoffe  
(Hauptpreislagen)

68.- 88.- 105.- 115.-

### LODEN-FREY

Part 100 Jahre bekannt für bewährte Qualität!

### Kurze Nachrichten

Zertum des Autolenkers — zwei Tote, zwei Schwerverletzte

Bunzlau, 16. November. In der Nähe der Tilledorfer Bahnunterführung auf der Landstraße Bunzlau-Klitschdorf ereignete sich ein schweres Autounfall. Ein Fuhrunternehmer wollte vier Personen, die an einem Fest seines Betriebes teilgenommen hatten, im Auto nach Hause fahren. Er hielt bei dem gerade zu dieser Zeit einschuhenden starken Schneetreiben das noch leuchtende Mauerwerk der Bahnunterführung für die Durchfahrt. Als er seinen Zertum bemerkte, war es schon zu spät, und der Wagen fuhr mit voller Geschwindigkeit gegen die Brücke. Dabei wurden sämtliche Insassen schwer verletzt. Zwei Mitfahrende, eine Arbeiterin und ein Haushälter, erlagen bereits auf dem Transport ins Krankenhaus ihren schweren Verletzungen. Eine Frau hatte beide Beine gebrochen und muhte ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die vierter Insassin liegt gleichfalls schwer darunter. Der Fuhrunternehmer, der das Auto steuerte, kam mit Arme und Beinbrüchen davon.

Die Schriftsteller der "Rottwöhler Zeitung" aus der Haft entlassen.

Rottwöhle, 16. November. Am Montagnachmittag wurden die drei lebenden Personen des der Rottwöhler Zeitung und zwei Verlagsdirektoren Dr. Kriede, Hauptredakteur Helga Weber und der verantwortliche Schriftleiter Hans Koska noch fest überwachender Untersuchungshaft im Rottwöhler Gerichtsgefängnis wieder auf freien Fuß gesetzt. — Die Benannten waren am 20. Oktober auf Grund der bekannten Vorwürfe bei der "Rottwöhler Zeitung" in Haft genommen worden. Das Ergebnis der Voruntersuchung, die in diesen Tagen abgeschlossen wurde, ist nicht bekannt.

### Starke Schneefälle in Südpolen

Cracau, 16. November. Die im letzten Jahr in Südpolen auftretenden Schneefälle haben bereits erhebliche Schäden verursacht. Die nach Zakopane führenden Straßen der Fernsprechverbindungen sind durch die Schneelastung zerstört, ebenfalls viele elektrische Starkstromleitungen.

Bruckner-Manuskripte für die österreichische Nationalbibliothek

Wien, 16. November. Die Witwe des ehemaligen Operndirektors und berühmten Dirigenten Franz Schalk hat der österreichischen Nationalbibliothek die in ihrem Besitz befindlichen Manuskripte von Anton Bruckner's 3. und 8. Sinfonie sowie der h-moll- und e-moll-Messe überlassen.

### Höhe Zuchthausstrafe gegen acht Spione in Ungarn.

Budapest, 16. November. Das Honvédgericht verurteilte am Montag acht Verbrecher wegen Spionage zugunsten fremder Staaten zu Zuchthausstrafen von 3 bis 11 Jahren. Einer der Angeklagten wurde der Haftenthaler in der tschechoslowakischen Grenzzone für immer untersagt.

### Erschließung des Rigauer Flughafens

Riga, 16. November. Der Rigauer Flughafen wird im Zusammenhang mit dem wachsenden Flugverkehr wesentlich vervollkommen werden. Er soll ein Zement-Rollfeld erhalten und ein neues Flughafengebäude. Mit den Bauarbeiten des neuen Flughafens wurde bereits begonnen. Der winterliche Flugverkehr über Riga ist außerordentlich lebhaft und die Maschinen sind in beiden Richtungen gut besetzt.